

BEKANNTMACHUNG

der

cominvest Asset Management GmbH

Wichtige Mitteilung und Erläuterungen für die Anteilhaber des richtlinienkonformen Sondervermögens „cominvest Convertible Bonds“

Im Zuge der Integration der Fonds der cominvest in den Konzern der Allianz Global Investors soll das richtlinienkonforme Sondervermögen „cominvest Convertible Bonds“ (der „Fonds“) umbenannt werden. Zukünftig soll der Name des Fonds „Allianz PIMCO Convertible Bonds“ lauten. In diesem Zusammenhang wurde die Präambel und die §§ 7 (Kosten) Abs. 1 und 10 (Namensbezeichnung) der „Besonderen Vertragsbedingungen“ des Fonds geändert.

Die Genehmigung hierzu erteilte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Schreiben vom **16.2.2010**, soweit nicht die Regelung des § 7 (Kosten) betroffen ist, die nicht der Genehmigungspflicht der BaFin unterliegt. Nachfolgend ist der vollständige Wortlaut der Präambel sowie der §§ 7 (Kosten) Abs. 1 und 10 (Namensbezeichnung) der „Besonderen Vertragsbedingungen“ des Sondervermögens „cominvest Convertible Bonds“ – zukünftig „Allianz PIMCO Convertible Bonds“ - abgedruckt, der mit Wirkung zum **1.4.2010** gültig ist:

Besondere Vertragsbedingungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen
den Anlegern und
der cominvest Asset Management GmbH, Frankfurt am Main,
(nachstehend „Gesellschaft“ genannt)
für das von der Gesellschaft aufgelegte
richtlinienkonforme Sondervermögen
Allianz PIMCO Convertible Bonds,
die nur in Verbindung mit den für das jeweilige
Sondervermögen von der Gesellschaft aufgestellten
„Allgemeinen Vertragsbedingungen“
gelten.

§ 7

Kosten

1. Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des Sondervermögens eine monatliche
Verwaltungsvergütung. Die Vergütung für die Verwaltung des Sondervermögens für die
Anteilklassen mit den Bezeichnungen

- a) Allianz PIMCO Convertible Bonds P beträgt 0,90 v.H. p.a.
- b) Allianz PIMCO Convertible Bonds I beträgt 0,60 v.H. p.a.
- c) Allianz PIMCO Convertible Bonds S beträgt 0,35 v.H. p.a.

des Wertes des Sondervermögens, die auf den am letzten Börsentag eines jeden Monats
festgestellten Inventarwert zu berechnen und am Ende eines jeden Monats in Höhe von 1/12
der Jahresvergütung zahlbar ist.

2. [...]

3. [...]

4. [...]

5. [...]

§ 10

Namensbezeichnung

Die Rechte der Anteilinhaber aus Anteilen an der Globalurkunde mit der ursprünglichen Namensbezeichnung „Converts-Corent“ und „cominvest Convertible Bonds“ bleiben unberührt. Diese Anteilscheine behalten weiterhin Gültigkeit.

cominvest Asset Management GmbH

(Geschäftsführung)